Landesverband
Schleswig - Holstein

SoVD
Sozialverband Deutschland
Partner in sozialen Fragen

Sozialverband Deutschland Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

Per E-mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1919

Abteilung Sozialpolitik
Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72
Rückfragen: Herr Rosenkranz
Durchwahl (0431) 98388-0/-71
E-mail: torsten.rosenkranz@sovd-sh.de
E-mail: roswitha.schwertfeger@sovd-sh.de

Kiel, den 02.04.2007
Rk - sr

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16 / 1154
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Umdruck 16 / 1737

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns als Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf bedanken.

Wir halten eine portofreie Teilnahme an der Briefwahl für außerordentlich wichtig, damit alle Bürgerinnen und Bürger von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Gerade für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, für die der Weg in ein Wahllokal äußerst beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich ist, ist die Briefwahl oftmals die einzige Möglichkeit, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit mit einer Portogebühr zu belegen, halten wir für unangemessen – auch und gerade unter Berücksichtigung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes.

Darüber hinaus befürchten wir, dass eine portopflichtige Zustellung der Wahlbriefe ein weiteres Desinteresse der Wahlbeteiligung zur Folge haben könnte. Vor dem Hintergrund, dass in der Geschichte der Bundesrepublik die Zustimmung zu unserer Demokratie bei den Bürgerinnen und Bürgern selten so gering war wie heute, sollte jede Maßnahme unterlassen werden, die diese „Demokratieverdrossenheit" noch weiter befördern würde.

Im Übrigen müssen wir darauf verweisen, dass eine portopflichtige Beförderung des Wahlbriefes von der noch gültigen Praxis auf Bundesebene abweichen würde und deshalb bei den per Briefwahl wählenden Bürgerinnen und Bürgern zu Irritationen führen könnte – mit nachteiligen Folgen für die Kommunal- und Landtagswahlen in unserem Land.

Außerdem ist nach aller Erfahrung zu erwarten, dass selbst nach Einführung einer Portopflicht die nächsten Wahlen noch vielfach mit portofreien Wahlbriefen bestritten würden, da die Bürgerinnen und Bürger an ihrer Jahrzehnte lang geübten Praxis festhalten würden. Der daraus resultierende erhöhte Verwaltungsaufwand würde die avisierte Einsparung in Höhe von 100.000 Euro pro Wahl wenn nicht übertreffen, so doch zumindest ausgleichen.

Im Ergebnis sollte es also bei der portofreien Beförderung der Wahlbriefe verbleiben.

In Bezug auf den Änderungsantrag der FDP in § 22 Abs. 1 b Landeswahlgesetz begrüßt der SoVD die Änderung im dortigen Satz 4. In § 33 Abs. 1 b Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird die Änderung im dortigen Satz 4 ebenfalls begrüßt.

Im Übrigen möchten wir uns keinesfalls gegen notwendige Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung stellen und sind der Auffassung, dass weitere Schritte im Gesetzentwurf 16/1154 durchaus geeignet sind, Verwaltungsentlastungen im Sinne der Menschen unseres Landes umzusetzen.

Sven Picker
Landesvorsitzender